

**Änderung der Satzung für die öffentliche Wasser-  
versorgungseinrichtung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung Bad Königshofen i. Gr.  
Gruppe Nord (Wasserabgabesatzung - WAS -)**

§ 1

§ 18 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15.00 €.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 19.12.2001

Höchheim, den 19.12.2001

Kürschner  
1. Vorsitzender

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis  
Rhön-Grabfeld vom 28.12.2001, Nr. 13/2001, Seite 527.

(I/WZV-Nord/G028/WAS/WASSa/N/Go)